

Mitteilung des Senats

vom 27. Dezember 1907.

Inhaltsverzeichnis.

1. Ausbau der Münchenerstraße	S. 1343.
2. Bureauräume für die zweite Hochbauinspektion	" 1344.
3. Wahl einer Deputation wegen des Bremischen Gerichtskostengesetzes und der Gebührenordnung für Notare	" 1345.

Ausbau der Münchenerstraße.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat über den Ausbau der Münchenerstraße den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat erteilt den Anträgen der Deputation seine Zustimmung und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Für die in 15 m Breite geplante, zurzeit als Koppelweg ausgelegte Münchenerstraße ist durch mehrere Beschlüsse des Senates Privaten der streckenweise Ausbau in 10 m Breite genehmigt worden. (Vergl. anliegenden Lageplan.) Es ist nun dringend wünschenswert, daß die Straße in der ganzen Länge und in der vollen Breite ausgebaut wird, weil dadurch eine wesentliche Entlastung der Unterführung der Hemmstraße eintritt und eine ausgezeichnete Verbindung zwischen der westlichen Vorstadt einerseits und dem Torbassin, sowie der Haltestelle der Kleinbahn an der Hemmstraße und dem Bürgerpark andererseits geschaffen wird. Die Kosten der Straßenanlage sind auf 155 000 M zu veranschlagen. Die Unternehmer der im anliegenden Plane mit 1 bis 5 bezeichneten Strecken haben sich bereit erklärt, die ihnen durch die Anlage der Straße in 10 m Breite erwachsenden Kosten sofort nach Fertigstellung der Straße zu zahlen. Da diese Kosten sichergestellt sind, so werden sofort nach Fertigstellung der Münchenerstraße etwa 52 000 M wieder eingehen. Für die mit 6 bezeichnete Strecke sind die Kosten noch nicht sichergestellt, auch ist der Unternehmer dieser Straßenstrecke bis 1912 mit der Ausführung befristet, es haben aber die beiderseitigen Anlieger sich verpflichtet, die nach dem Gesetz vom 5. April 1894, Bauten an Koppelwegen betreffend, zu zahlenden Beiträge sofort nach Fertigstellung der Straße zu zahlen, obwohl sie nach dem erwähnten Gesetz erst fünf Jahre nach Fertigstellung der Straße zu zahlen brauchen. Nach dieser Vereinbarung werden weitere 18 500 M sofort nach Fertigstellung der Straße wieder eingehen, so daß für den Staat vorläufig nur 155 000 — (52 000 + 18 500) = 84 500 M verbleiben. Nach Eingang der später auf Grund des erwähnten Gesetzes noch zu zahlenden Beträge wird der dem Staate endgültig verbleibende Restbetrag noch etwa 76 000 M betragen.

Die für den Ausbau der Straße erforderlichen Beträge sind in das Budget für 1908 eingestellt, vorläufig handelt es sich nur darum, zu entscheiden, ob die Anlage der Münchenerstraße im Jahre 1908 erfolgen soll. Ein Beschluß über diese Frage ist dringlich, weil im Falle der Ablehnung die den Privatunternehmern genehmigten Straßenstrecken sobald wie irgend möglich ausgebaut werden müssen, damit die von denselben zwischen der Hemmstraße und der Münchenerstraße angelegten Straßen eine fahrbare Verbindung erhalten.

Die Fertigstellung der Straße würde sehr gefördert werden können, wenn die Kosten für die Kanalisation der Münchenerstraße vorläufig aus den für die Kanalisation eines Teiles der ehemaligen Feldmark Ubbremen bewilligten Mitteln

entnommen und diesem Fonds demnächst wieder gutgeschrieben werden könnten, da alsdann mit der Kanalisation sofort würde begonnen werden können, eine Maßnahme, die auch insofern vorteilhaft ist, als alsdann der bei der Kanalisation aufgegrabene Boden sich vor der Ausführung der Pflasterung fest ablagern kann.

Die unterzeichnete Deputation beantragt, schon jetzt beschließen zu wollen, daß die für den Ausbau der Münchenerstraße erforderlichen Beträge in das nächstjährige Budget eingestellt werden sollen und die Kosten für die Kanalisation bis zum 1. April 1908 vorläufig aus den für die Kanalisation eines Teiles der Feldmark Utbremen bewilligten Mitteln gedeckt werden können.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.
(gez.) **Rassow.** (gez.) **W. Boettcher.**

2. Bureauräume für die zweite Hochbauinspektion.

Über diesen Gegenstand hat die Baudeputation einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung und mit dem Bemerkem, daß die Finanzdeputation gegen die beantragte Nachbewilligung nichts zu erinnern gefunden hat, der Bürgerschaft zur Beschlußnahme hierneben übersendet.

Anlage

Bericht.

Infolge der veränderten Organisation des Baudienstes ist es erforderlich, für die zweite Hochbauinspektion geeignete Räume zu beschaffen.

Der Oberbaudirektor hat darüber den anliegenden Bericht erstattet, dessen

Inhalt zugestimmt wird.

Die unterzeichnete Deputation beantragt demnach:

- 1) die Genehmigung der vorläufigen Unterbringung der zweiten Hochbauinspektion in den Häusern Herrlichkeit Nr. 15 und 16 auf Grund der beiliegenden drei Blatt Zeichnungen,
- 2) die Nachbewilligung der erforderlichen Umbaukosten (siehe Kostenanschlag I) in Höhe von 4700 M und der Kosten (siehe Kostenanschlag II) für das erforderliche Mobiliar und Inventar für die Baudirektion, die zweite Hochbauinspektion und die zweite Tiefbauinspektion im Betrage von 6000 M auf das diesjährige Budget.

Die Baudeputation.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **W. Lehmann.**

Unteranlage.

Bericht des Oberbaudirektors Bücking.

Nachdem die Reorganisation des Bauwesens von Senat und Bürgerschaft beschlossen ist, ist es erforderlich, die durch die veränderten Verhältnisse bedingten Bureauräume und das zugehörige Mobiliar zu beschaffen. Vor allen Dingen handelt es sich darum, der neu einzurichtenden Hochbauinspektion Unterkunft zu bieten. Hierzu eignen sich meines Erachtens die dem Staate gehörigen Häuser Herrlichkeit 15 und 16 verhältnismäßig am besten, einmal weil sie in nächster Nähe der Baudirektion und der jetzigen Hochbauinspektion liegen, sodann auch, weil sie sich mit geringen Kosten zu dem gedachten Zweck umbauen lassen.

Näheren Aufschluß über die Verwendung der Häuser geben die hier beigefügten drei Blatt Zeichnungen. Das Erdgeschoß des Hauses Nr. 16 dient als öffentliche Schreibstube und als Bureau des Vereins gegen Bettelei; hierfür werden sich unschwer anderweitig, etwa in dem kürzlich angekauften Häuserblock zwischen Böttcher-, Martini- und Kirchenstraße geeignete Räume beschaffen lassen. Die beiden oberen Geschoße stehen zurzeit leer; bevor sie wieder vermietet werden können, müssen die sämtlichen Räume, wie seitens der Verwaltungsdeputation in einer gleichzeitig laufenden Akte beantragt ist, gründlich instand gesetzt werden, was nach

einem Bericht der Hochbauinspektion vom 7. d. Mts. 1500 M Kosten verursacht, die aus laufenden Mitteln nicht bestritten werden können, sondern besonders beantragt werden müßten. Das Haus Nr. 15 ist zurzeit vermietet.

Die beabsichtigte Verwendung der einzelnen Räume ist aus den Zeichnungen zu ersehen. Ein Teil des Erdgeschosses im Hause Nr. 16 wird als Wohnung für einen Boten eingerichtet, welcher gleichzeitig die Beaufsichtigung, Reinigung und Heizung der Büroräume zu übernehmen haben würde. Der übrige Teil des Erdgeschosses und die beiden Obergeschosse reichen für die Unterbringung fast aller Räume der Hochbauinspektion aus; nur die im I. Obergeschoß gelegene Kanzlei, Buchhalterei und das Baussekretärzimmer greifen in das Nachbarhaus Nr. 15 über, während das Erdgeschoß dieses Hauses auch fernerhin als Restaurant, das II. Obergeschoß als zugehörige Wohnung vermietet werden können.

Die Kosten für die Instandsetzung der beiden Häuser und Ausführung der erforderlichen baulichen Veränderungen stellen sich nach anliegendem Kostenaufschlag I auf 4700 M. Von noch weitergehenden Veränderungen, wie sie zur besseren Verbindung der einzelnen Räume erwünscht wären, ist mit Rücksicht auf die bevorstehende Errichtung des Bureaugebäudes für die Bauverwaltung, welches auch diese Hochbauinspektion aufnehmen soll, Abstand genommen.

Für die Baudirektion sind bauliche Veränderungen nicht erforderlich. Bis zur Fertigstellung des neuen Bureaugebäudes muß man sich mit den vorhandenen Räumen, so gut es geht, behelfen, wenn auch eine Reihe von Unzuträglichkeiten unausbleiblich sind.

Für die zweite Tiefbauinspektion wird eine Erweiterung der Räume weniger durch die Reorganisation als vielmehr durch das allgemeine Anwachsen des Geschäftsumfanges notwendig. Ein entsprechender Antrag wird zum Budget 1908 zu stellen sein, so daß weitere Mittel für bauliche Veränderungen und Vergrößerungen hier nicht beantragt zu werden brauchen.

Das Mobiliar, welches für die Baudirektion, die zweite Hochbauinspektion und die zweite Tiefbauinspektion infolge der veränderten Verhältnisse erforderlich wird, ist in dem anliegenden Kostenaufschlag II zusammengestellt und auf 6000 M berechnet worden.

Zusammenfassend beantrage ich,

- 1) die vorläufige Unterbringung der zweiten Hochbauinspektion in den Häusern Herrlichkeit 15 und 16 auf Grund der drei Blatt Zeichnungen zu genehmigen,
- 2) die Verwaltungsdeputation zur alsbaldigen Kündigung der jetzt noch vermieteten Räume in diesen Häusern zu veranlassen,
- 3) die für den Umbau und die Instandsetzung dieser Häuser erforderlichen Mittel in Höhe von 4700 M, sowie
- 4) die für das notwendige Mobiliar nachgewiesenen Mittel in Höhe von 6000 M von Senat und Bürgerschaft auf das diesjährige Budget nachbewilligen zu lassen.

Bremen, den 9. November 1907.

Der Oberbaudirektor.

(gez.) **Büding.**

3. Wahl einer Deputation wegen des Bremischen Gerichtskostengesetzes und der Gebührenordnung für Notare.

Der Senat hat außer den in seiner Mitteilung vom 13. d. Mts. (Verhdlg. S. 1279) der Bürgerschaft mitgeteilten Kommissaren bei der in der Überschrift bezeichneten Deputation Herrn Senator Dr. Meyer zu seinem Kommissar ernannt.

